

Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2022

(in Erntefestmetern ohne Rinde – Efm o. R.)



Impressum

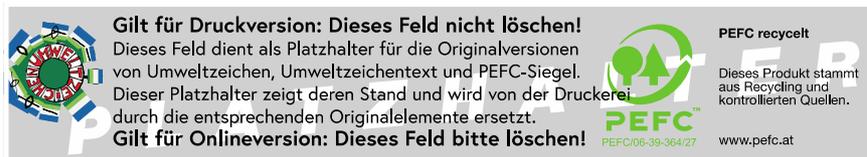
Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Ing. Matthias Grollnigg, Helga Bauer

Gesamtumsetzung: Ing. Matthias Grollnigg

Fotonachweis: Helga Bauer (BML)



Wien, 24. April 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an abt-31@bml.gv.at.

Vorwort



Mag. Norbert Totschnig, MSc

Fast die Hälfte unseres Landes ist mit Wald bedeckt, das entspricht rund 4 Millionen Hektar - Österreich ist damit eines der walddreichsten Länder Europas. Der österreichische Wald ist ein wahres Multitalent und hat mit seiner Vielzahl an Wirkungen Einfluss auf unser aller Leben. Der Wald schützt Mensch und Infrastruktur vor Naturgefahren, filtert Luft und Wasser, speichert Kohlenstoff und bietet Mensch und Tier einen Rückzugs- und Erholungsraum. Der Rohstoff Holz und seine Verarbeitung sichern Einkommen und Arbeitsplätze in unseren Regionen und bilden die Grundlage für eine gewinnbringende Wertschöpfungskette.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten ist dabei seit Jahrhunderten unser Leitbild. Den Wald nachhaltig zu bewirtschaften bedeutet, dass stets weniger Holz entnommen wird als nachwächst. Dieses Prinzip stellt sicher, dass auch zukünftig die Multifunktionalität der Wälder erhalten bleibt.

Als Multitalent sind unsere Wälder auch ein wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsraum. Die Forst- und Holzwirtschaft sichert rund 300.000 Menschen Arbeit und Einkommen. Jeder 15. Arbeitsplatz und jeder 17. Euro der österreichischen Bruttowertschöpfung sind auf die Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen.

Für jede Wirtschaftsbranche ist es essentiell, über ihre Produktionsdaten Bescheid zu wissen. Daher kommt der Ermittlung der Holzerntemenge in Österreichs Wäldern eine zentrale Bedeutung zu. Die Erfassung der in Österreich geernteten Holzmengen erfolgt im Rahmen der Holzeinschlagsmeldung, deren Ergebnisse für das Jahr 2022 hier präsentiert werden.

Norbert Totschnig
Bundesminister

Inhalt

Vorwort	3
Holzeinschlagsmeldung 2022	5
Einleitung	5
Zusammenfassung für das Jahr 2022	6
Details zum Einschlag	6
Holzpreise	7
Vornutzung	7
Schadholz	8
Anhang	9
Holzeinschlagsmeldung - Erläuterungen	9

Holzeinschlagsmeldung 2022

Einleitung

§171 des Österreichischen Forstgesetzes verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) erfolgt die Meldung des Holzeinschlages jährlich und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die **auf Waldboden** geschlägerten Holzmengen.

Diese Publikation einschließlich eines Tabellenteils finden Sie im Internet unter <https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-und-zahlen/Holzeinschlag.html>. Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

1. Stichprobenerhebung

Stichprobenerhebungen werden in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturerhebung 2010. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt. Die Grundgesamtheit der Betriebe entspricht jener der Agrarstrukturerhebung 2010.

2. Vollerhebung

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung. Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG)

übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

3. Schätzung

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

Die Daten werden durch die Forstbehörde direkt bei den Waldbewirtschaftern und Waldbewirtschafterinnen erhoben.

Zusammenfassung für das Jahr 2022

Im Jahr 2022 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 19,36 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 5,09 % über dem Vorjahreswert (18,42 Mio. Efm), um 4,45 % über dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2018-2022; 18,53 Mio. Efm) und um 8,08 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2013-2022; 17,91 Mio. Efm).

Details zum Einschlag

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2022 entfielen

- 9,65 Mio. Efm auf Sägeholz > 20cm (49,85 %),
- 1,06 Mio. Efm auf Sägeschwachholz (5,48 %),
- 3,22 Mio. Efm auf Industrieholz (16,65 %) und
- 5,42 Mio. Efm auf Rohholz – energetische Nutzung (28,02 %).

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 83,71 %, der Schadholzanteil insgesamt 37,50 %.

Die **Kleinwaldbesitzer und Kleinwaldbesitzerinnen** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 11,36 Mio. Efm um 4,73 % mehr als im Jahr 2021 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 58,69 %.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) erhöhte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2021 um 4,90 % auf 6,02 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 31,08 %.

Die **Österreichische Bundesforste AG** erhöhte den Einschlag um 7,85 % auf 1,98 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 10,23 %.

Besitzkategorie	Einschlag 2022	Veränderung zu 2021	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	11,36 Mio. Efm	+4,73 %	+9,14 %
Großwald	6,02 Mio. Efm	+4,50 %	+3,57 %
ÖBf AG	1,98 Mio. Efm	+7,85 %	+17,10 %

Holzpreise

Die Sägewerke zahlten 2022 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 112,75 um 12,2 % mehr als 2021.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 41,34 je fm um 40,7 % über dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 38,77 je fm um 45,9 % über dem Vorjahrespreis, Schleifholz mit EUR 48,17 je fm um 29,3 % über dem Vorjahreswert.

Der Preis für Brennholz hart stieg um 31,2 % auf EUR 85,30, der Preis für Brennholz weich um 35,7 % auf EUR 59,32 pro Raummeter.

Vornutzung

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2022 4,54 Mio. Efm, das sind 23,45 % des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 4,31 %, im Vergleich zum 5-Ø ein Plus von 4,53% und zum 10-Ø ein Minus von 6,04 %.

Schadholz

Mit insgesamt 7,26 Mio. Efm – einem Anteil von 37,50 % – fiel um 20,11 % mehr Schadholz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadholzanfall im Jahr 2022 um 17,27 % unter dem 5-Ø (8,78 Mio. Efm) und um 1,91 % über dem 10-Ø (7,12 Mio. Efm) lag.

Die Aufschlüsselung nach Schadfaktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

Schadholz gesamt	7.260
Nadelholz	6.510
Biotische Schäden	3.626
davon Borkenkäfer	3.445
Sonstige	181
Abiotische Schäden	2.884
davon Sturm	2.127
Sonstige	757
Laubholz	750
Biotische Schäden	471
davon Borkenkäfer	58
Sonstige	413
Abiotische Schäden	279
davon Sturm	178
Sonstige	101

Anhang

Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen

Holzeinschlag

Es ist das im Meldejahr auf Waldboden, das im Bereich von Windschutzanlagen und in der Kampfzone des Waldes geschlägerte und zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Deckung von Holznutzungsrechten bestimmte Holz zu melden.

Zahlenangaben

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.). Raummaße sind in Festmeter umzurechnen.

Als **Umrechnungsfaktoren** sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder die folgenden Werte:

Industrierundholz

Holzart	kg/FMO
Fichte/Tanne	475
Kiefer	570
Lärche	625
Ahorn	633
Aspe	479
Birke	585
Eiche/Robinie	741
Erle	541
Esche	755
Hainbuche	739

Holzart	kg/FMO
Linde	445
Pappel	402
Rotbuche	707
Weide	500

Energieholz

Maßeinheit/Sortiment	fm Rundholz
1 fm Rundholz	1,00
1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet	0,70
1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet	0,85
1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet	0,50
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 30 fein	0,40
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 50 mittel	0,33
Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet	0,35

Rohholz – stoffliche Nutzung (Nutzholz)

Sägeholz >20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

Sägeschwachholz bis 20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

Industrierundholz: Holz, das in der Span-, Faserplatten- und Papierindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

Rohholz – energetische Nutzung (Energieholz)

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derby- und Reisprügel
- Waldhackgut

Vornutzung: Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

Endnutzung: Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzherzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

Schadholz: Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

- Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.
- Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

Fremdwerbung: Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischen Unternehmen ist das Herkunftsland anzugeben – dieses ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) eingeschlagen wurde.

Holzverwendung: Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein.

Verkauf: Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Industrieholz
- Holz zur Energiegewinnung

Eigenverbrauch: Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Holz zur Energiegewinnung

Gewährte Holznutzungsrechte: Nutzungen im Rahmen von Einforstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden. Dies gilt auch für sonstige Holznutzungsrechte (z.B. Fruchtgenussrechte).

Nutzung – Fällung durch Harvester sowie Bringung

Nutzung durch Harvester: Durch Harvester gefällte Holzmenge

Bringung: Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nachfolgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges: (z. B. Riesen, Hubschrauber, LKW (Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz), durch Harvester gebrachte Holzmengen)

Eine Bringung kann auch auf mehrere Arten erfolgen. Die Summe der gebrachten Holzmen- gen muss größer oder gleich der Summe des Holzeinschlages sein.

Flächen der Nutzung

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

Reduzierte Fläche = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.

Bewilligte, vollzogene Fällung

Alle Fällungen, die nach Abschnitt VI Forstgesetz 1975 der Bewilligung der Behörde bedürfen.

Freie Fällung

Alle Fällungen nach § 86, zudem auch nach § 65.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
bml.gv.at